

Kämmerei
17.03.2017
0937/2017

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	05.04.2017

Vorlage der Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO beschlossen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die von der Verwaltung vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind als Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme:

Die Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)